

Infoblatt



des Gemeinderates Stilli

Nummer	17/2002
Datum	20. November 2002
Redaktion	Gemeindekanzlei Stilli

Häckseldienst

Zur Förderung der Eigenkompostierung findet am **Donnerstag, 28. November 2002**, wiederum ein Häckseldienst für das Baum- und Strauchschnittmaterial statt. Der Häckseldienst ist für die ersten **15 Minuten gratis**. Pro weitere 5 Minuten sind Fr. 10.00 bar zu bezahlen. Das Material ist geordnet auf dem Hausplatz an gut zugänglicher Lage bereitzustellen. **Bitte nicht bündeln, aber einigermaßen geordnet hinlegen** (alle Äste, Durchmesser bis max. 25 cm, in gleicher Richtung). Der Häckseldienst wird nur auf **Voranmeldung durchgeführt**. Interessentinnen und Interessenten können sich bis **Dienstag, 26. November 2002** bei der **Gemeindekanzlei Villigen** telefonisch anmelden (056 297 89 89).

Lebensräume des Wildes und der freilebenden Vögel

Die Stimmberechtigten des Kantons Aargau haben am 22. September 2002 die sog. Hasenjagdverbotsinitiative abgelehnt. Im Vorfeld der Abstimmung ist klar zum Ausdruck gekommen, wie wichtig die Lebensräume für alle wildlebenden Tiere sind. Entsprechend legt das aargauische Gesetz vom 25. Februar 1969 fest, dass die Lebensräume des Wildes und der freilebenden Vögel soweit wie möglich zu erhalten und zu verbessern sind.

Die Pächter der Jagdgesellschaft Wessenberg sind bereit, in den Reviergemeinden bei der Gestaltung und bei der Verbesserung der Lebensräume aller freilebenden Tiere nach Kräften mitzuhelfen, es wird dabei u.a. an Buntbrachen, Feldhecken und Waldränder gedacht. Als Kontaktpersonen wurden Robert Keller, Mandach (056 284 12 05) und Werner Kalt, Brittnau (062 752 10 15) bestimmt.